Friedhöfe Stadt Bünde

Bestattungen - Grabarten - Preise

Eine Broschüre der Friedhofsverwaltung der Stadt Bünde

Bünder Friedhöfe
Grabarten- Bestattungen- Preise

Herzlich willkommen! In dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auf den Bünder Friedhöfen geben.

Die Bestattungskultur in Deutschland hat sich aufgrund der veränderten Lebensumstände gewandelt. Die klassischen, selbst gepflegten Familiengrabstellen werden weniger, Angehörige wohnen weit entfernt oder die erhöhte Belastung durch Beruf, Familie und Freizeit lässt keine Zeit mehr für die erforderliche Grabpflege. Auch in Bünde ist dieser Wandel angekommen und deshalb werden in Zukunft zusätzlich pflegefreie Grabarten angeboten. An den Symbolen auf jeder Seite können Sie erkennen, um welche Grabart es sich handelt.

pflegefrei von Angehörigen gepflegt

Bisher wurden angeboten:

- Wahlgrabstätten für Särge und Urnen (alle Friedhöfe)
- Kindergrabstätten für Särge (Dünne, Ennigloh II-Holtackerweg, Feldmark, Hunnebrock, Spradow)
- Rasenreihengrabstätten für Särge und Urnen (alle Friedhöfe)
- Anonyme Grabfelder für Urnen (Feldmarkfriedhof, Ennigloh II-Holtackerweg)
- Aschestreufeld (Amtsfriedhof-Nordring)

Mit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung und Gebührenordnung am 1. Juli 2023 werden **folgende Grabstätten zusätzlich angeboten:**

- Pflegefreie Wahlgrabstätte „Familienbaum“ für Urnen
- Bestattungshain Bustedt für Urnen
- Pflegefreie Gemeinschaftsgrabstätten für Särge und Urnen
    - Stelen mit Staudenpflanzung
    - Kissensteine mit Stauden- und Gehölzpflanzung

Diese neuen Grabarten stehen nicht sofort auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet zur Verfügung. Natürlich soll die wohnortnahe Versorgung in allen Stadtteilen bestehen bleiben, deshalb werden nach und nach Flächen ausgewiesen und angelegt.
Ziel ist es, auf allen **aktiven Friedhöfen** ein umfassendes Angebot bereitzustellen:

Feldmarkfriedhof
Friedhof Hunnebrock
Friedhof Ahle
Friedhof Holsen
Friedhof Muckum
Friedhof Ennigloh II (Holtackerweg)

Friedhof Dünne-Dorf
Friedhof Dünnerholz
Friedhof Spradow
Friedhof Südlengern-Heide
Friedhof Bustedt

Friedhöfe Stadt Bünde

Abb. 1: Übersichtskarte

Stillgelegte Friedhöfe

Die Friedhöfe in Muckum-Habighorst und Ennigloh I an der Wollfeldstraße stehen nur noch Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung, die bereits das Recht an einer Grabstelle erworben haben. Ein Neuerwerb ist nicht mehr möglich.

Auch auf dem Stadt- und Amtsfriedhof am Nordring können nur noch die vorhandenen Grabstellen belegt werden. Darüber hinaus befindet sich dort das einzige Aschestreufeld im Stadtgebiet.

Wahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten für Bestattungen und Beisetzungen, deren Lage im Todesfall in Absprache mit der Erwerberin / dem Erwerber ausgesucht wird. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag möglich.

Bestattungen (Särge)

Die Ruhezeit für Särge beträgt 30 Jahre, für diese Zeit wird im Todesfall ein Nutzungsrecht verliehen.

Nach einer Sargbeisetzung können auf der Grabstelle noch bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Wahlgräber für Särge werden auch für Kinder bis 5 Jahren mit einer Ruhezeit von 25 Jahren angeboten.

Abb. 2: Gestaltungsbeispiel Sarg-Wahlgrab

Beisetzungen (Urnen)

Die Ruhezeit für Urnen beträgt 25 Jahre, für diese Zeit wird im Todesfall ein Nutzungsrecht verliehen.

Auf den Urnengrabstätten können insgesamt zwei Urnen beigesetzt werden.

Abb. 3: Gestaltungsbeispiel Urnen-Wahlgrab

Die Gestaltung und Pflege der Wahlgrabstätten liegt in der Hand der Erwerber*innen und sollte sich harmonisch ins Friedhofsbild einpassen.

Die Aufstellung von Grabmalen ist auf Antrag und mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung möglich.

Familienbaum

An einem Familienbaum können bis zu sechs Urnen beigesetzt werden.
Das Nutzungsrecht kann jederzeit erworben werden und wird für die Dauer von 25 Jahren für die gesamte Grabstätte und gegen vollständige Gebührenzahlung verliehen.

Die sechs Urnengrabstellen an Familienbäumen können nicht einzeln erworben werden.

Bei jeder Beisetzung verlängert sich die Ruhezeit, das Nutzungsrecht ist für diese Verlängerung neu zu erwerben.

Die Beigesetzten müssen nicht verwandt sein, auch eine gemeinsame Beisetzung von Mitgliedern einer Freundes- oder Interessengruppe ist möglich

Abb. 4: Gestaltungsbeispiel Familienbaum Ahle

Nach Ablauf der Ruhezeit, die bei Urnen 25 Jahre beträgt, ist es möglich, weitere Urnen an derselben Stelle beizusetzen.
Das Nutzungsrecht muss dann für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben werden.

Abb. 5: Gestaltungsbeispiel für einen Kissenstein.

Die Gestaltung und Pflege der Familienbäume liegt in der Hand der Stadt Bünde als Friedhofsträgerin. Es wird die Möglichkeit geboten, Grabschmuck abzulegen.

Auf Wunsch und mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung kann ein Kissenstein individuell graviert und an Ort und Stelle aufgestellt werden.

Gemeinschaftsgrabstätten

In Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen können auf Antrag Nutzungsrechte für eine oder mehrere Urnen erworben werden. Die Grabstätten werden in verschiedenen Ausführungen angeboten: Mit Stelen, Erdröhren oder Kissensteinen in Gehölz- und Staudenpflanzungen.

Stele mit Bepflanzung

Um eine Stele können vier Urnen bestattet werden. Die Urnenplätze sind einzeln zu erwerben.
Eine individuelle Gravur mit Name, Geburts- und Sterbedatum der an der Stele befestigten Platte ist im Preis inbegriffen.

Auf Wunsch kann im Viertelkreis selbst gepflanzt oder Grabschmuck abgelegt werden.

Eine Verlängerung ist nur beim gleichzeitigen Erwerb von zwei Urnenplätzen möglich.

Abb. 6: Gestaltungsbeispiel vom Feldmarkriedhof

Abb. 7: Die erste Anlage mit Erdröhren auf dem Feldmarkfriedhof.

Urnenerdröhren mit Bepflanzung

Die Erdröhren aus Edelstahl sind im Boden eingelassen und bieten Platz für zwei Urnen. Sie sind mit einer abschließbaren Steinplatte verschlossen.

Die Plätze werden nicht einzeln verkauft. Es kann nur die Röhre mit zwei Urnenplätzen erworben werden.

Die Beschriftung der Platte mit Namen, Geburts- und Sterbejahr ist im Preis enthalten.

Auf den Platten darf Grabschmuck abgelegt werden.

Kissensteine
in einer Pflanzung aus Stauden und Gehölzen

Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten für diese Gemeinschaftsgräber. So können unterschiedliche Pflanzen dominieren wie Rosen und Lavendel oder Margeriten und Astern.

Auf Abbildung 8 ist ein Gestaltungsbeispiel aus Ahle mit einer Bepflanzung aus Stauden und einem Schmetterlingsstrauch.

Die Pflanzen werden so gewählt, dass sich die Blühaspekte über das Jahr abwechseln. Für den Winteraspekt wurde in diesem Fall das Gehölz gepflanzt.

Abb. 8: Gestaltungsbeispiel vom Friedhof in Ahle.

Abb. 9: Gestaltungsbeispiel vom Feldmarkfriedhof.

Eine weitere Gestaltungmöglichkeit zeigt Abbildung 9 zu sehen auf dem Feldmarkfriedhof.

Um einen Jungbaum wird eine abwechslungsreiche Bepflanzung z. B. aus Rosen und Stauden angelegt.

Die Kissensteine kennzeichnen die Lage der Urnen. Eine individuelle Beschriftung mit Namen, Geburts- und Sterbedatum ist im Preis inbegriffen.

Blumen und Gestecke können auf den Kissensteinen abgelegt werden.

Die Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftsgrabstätten mit Stelen, Erdröhren und Kissensteinen ist in der Verantwortung der Stadt Bünde und wird an private Unternehmen vergeben.

Gemeinschaftsgrab für Särge

Die Belegung und auch die Gestaltung erfolgen der Reihe nach.
Auf Antrag können Nutzungsrechte für einen oder mehrere Plätze erworben werden.

Am Kopfende wird in eine Stauden- oder Gehölzpflanzung ein Kissenstein gelegt, der individuell beschriftet werden kann.

Durch eine Steinkante getrennt, schließt sich eine Rasenfläche an.

Abb. 10: Gestaltungsbeispiel von Fa. Walz

Stein und Beschriftung sind im Preis inbegriffen.

Abb. 11: Eine geeignete Fläche auf dem Feldmarkfriedhof.

Die Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftsgrabstätten für Särge ist in der Verantwortung der Stadt Bünde und wird an private Unternehmen vergeben.

Es besteht die Möglichkeit, Grabschmuck auf den Kissensteinen abzulegen.

Rasenreihengrabstätten

Rasenreihengrabstätten gehören zu den pflegefreien Grabarten und werden für Särge als auch für Urnen angeboten.

In einer Rasenfläche werden die Särge oder Urnen bestattet.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Es ist möglich, nebeneinanderliegende Partnergrabstätten zu erwerben.

Eine Platte mit Gravur ist im Preis inbegriffen und kennzeichnet die Lage des Sargs bzw. der Urne.

Es dürfen keine Blumen,
Gestecke oder Grabschmuck auf den Platten abgestellt werden.

Abb. 12: Rasenreihengrab in Ennigloh

Die Ablage von Grabschmuck ist in der Nähe auf den dafür ausgewiesenen Stellen möglich.

Abb. 13: Findling an zentraler Ablagestelle in Südlengern

Die Gestaltung und Pflege der Rasenreihengräber liegt in der Hand der Stadt Bünde und wird von den städtischen Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Bestattungshain Bustedt

Der Friedhof Bustedt hat durch seine Lage bereits einen waldartigen Charakter und bietet sich deshalb für eine naturnahe Bestattung unter Bäumen an.
2021 wurden auf der Erweiterungsfläche 15 Bäume für den Hain gepflanzt.

Abb. 14: Bestattungshain Bustedt

Abb. 14: Bronze-Blatt an der Stele

An zentralen Stellen am Rande der Wiese werden an Stelen Bronze-Blätter für die Bestatteten angebracht.

Die Blätter können auf Wunsch mit Namen, Geburts- und Sterbejahr beschriftet werden.
An diesen Stellen haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihren mitgebrachten Grabschmuck abzulegen.

Im Bestattungshain werden die Urnen innerhalb von 2 Radien von 3 und 6 Metern im Umfeld eines Baumes auf einer Wiese beigesetzt (Abb. 14).
Die Wiese wird extensiv gepflegt und einmal jährlich gemäht. Zur besseren Begehbarkeit der Fläche wird ein Pfad mit dem Rasenmäher regelmäßig geschnitten.
Eine Ablage von Grabschmuck auf der Wiese ist nicht gestattet.

Abb. 15: Zentrale Ablagestelle

Anonyme und halbanonyme Bestattungsarten

Aschestreufeld

Auf dem Aschestreufeld wird die Totenasche durch Verstreuung beigesetzt. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des Wunsches der Verstorbenen.

Die Beisetzung ist halbanonym, da die Angehörigen bei der Verstreuung anwesend sein dürfen, aber keine Kennzeichnung vor Ort stattfindet.

Abb. 16: Aschestreufeld Amtsfriedhof

Die Möglichkeit zur Ascheverstreuung besteht nur auf dem Amtsfriedhof am Nordring.

Anonymes Gräberfeld

Abb. 17: Anonymes Gräberfeld Ennigloh II-Holtackerweg

Im Gegensatz zum Aschestreufeld dürfen an einer anonymen Beisetzung die Angehörigen nicht teilnehmen.
Nur der Friedhofsträgerin ist die genaue Grabstelle bekannt.
Sargbestattungen sind anonym nicht möglich.

Die Ablage von Grabschmuck ist in der Nähe auf den dafür ausgewiesenen Stellen möglich.

Es stehen auf den Friedhöfen Ennigloh II-Holtackerweg und Feldmark Grabfelder für anonyme Beisetzungen zur Verfügung.

Kondolenzsprüche

Entreiß dich, Seele, nun der Zeit,
entreiß dich deinen Sorgen,
und mache dich zum Flug bereit
in den ersehnten Morgen.
Hermann Hesse

Der gemeinsame Weg auf Erden ist endlich. Doch der gemeinsame Weg in unserem Herzen bleibt ewiglich.

Cornelia Jeschek

Man stirbt, wie man lebte;
das Sterben gehört zum Leben, nicht zum Tod.
Ludwig Marcuse

Beginnen können ist Stärke, vollenden können ist Kraft.

Laotse

Impressum
Stadt Bünde
Amt für Planung, Umwelt
und Grünflächen
Bahnhofstr. 13+15
32257 Bünde

Kontakt:
In unserer Friedhofsverwaltung stehen Ihnen kompetente Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie gerne in allen Fragen rund um die Grabarten und Bestattungen beraten.

Frau Sieker Tel. 05223 161 365
Frau Wilmer Tel. 05223 161 330

E-Mail: friedhofsverwaltung@buende.de

Abb. 5 mit freundlicher Genehmigung von Fa. Neitzel, Steinmetz, Rödinghausen